

plikenwesens, bei denen auf der oft schmuckvoll ausgestatteten schriftlichen Fixierung der Bitten um päpstliche Gnadenerweise die Genehmigung durch den sog. sola signatura-Vermerk auf Grund eines Ausnahmeverfahrens angebracht wurde. Die durch beigegebene 16 Faksimiles, sorgfältige Regesten der dem Vf. bekannten 41 Stücke sowie durch Edition 11 bisher ungedruckter Suppliken trefflich fundierte minutiöse Arbeit gibt eine klare Übersicht über die Kreise der Petenten und über die typischen Bestandteile der formal streng gebundenen Suppliken, unter denen die Bußsakramenterleichterungen eine hervorragende Rolle spielen. Weiter wird die persönliche Anteilnahme des Papstes an der Genehmigung (am stärksten unter Innozenz VIII.) erörtert, die sonst dem Vizekanzler oder besonderen Beauftragten überlassen bleibt. Schwierigkeiten bereitet namentlich die chronologische Einordnung der Prunksuppliken, die auf Grund besonderer Derogation des Petenten nur selten dem umständlichen Datierungsprozeß unterzogen wurden. Ausführliche Bemerkungen zur Transsumierung der Suppliken und der Art ihrer Verzierung vervollständigen das aufschlußreiche Buch.

O. M.

330. In Sachsen u. Anhalt 7 (1931), 474—490 behandelt JOH. BAUERMANN unter dem Titel 'Kleine diplomatische Funde' eine 'Fuldaer Urkunde aus Vefra von 1132/33 und den Codex Eberhardi' und 'zwei eigenhändige Legatenurkunden von 1195/96' des Kardinals Johannes Salernitanus in S. Stefano in Celio monte, der als Legat Celestins III. eine bedeutende Tätigkeit in Deutschland entfaltet hat. B. behandelt die aus seiner Legation auf uns gekommenen Urkunden nach Schrift und Diktat und liefert so einen wichtigen Beitrag sowohl zur Geschichte der päpstlichen Legaten über INA FRIEDLÄNDER hinaus wie zur Lehre der Legatenurkunden. (Dazu auf Taf. 3 Proben der Schrift des Kardinals).

P. K.

331. GIANNINO FERRARI, 'Il documento privato dell' alto Medioevo e i suoi presupposti classici' in: Arch. stor. Ital. 7. Serie vol. 12 (1929), 1—17 setzt sich mit dem Werk STEINACKERS über die ma. Privaturkunden auseinander.

332. F. MERKEL, 'Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters' (Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.s u. der Renaissance, hg. von W. GOETZ 45, Leipzig 1930) führt das Aufkommen der deutschen Sprache in den Urkunden nicht auf die städtischen Kanzleien, die noch